

Wasserrecycling statt Kläranlage - Amortisation der Abwasserbeseitigung

Bis Ende 2015 müssen in Deutschland 1,5 Millionen Objekte ihre bestehende dezentrale Abwasserbeseitigung nachweislich auf ein modernes vollbiologisches Verfahren umstellen.

Diese Investitionen sind gesetzlich vorgeschrieben und stellen eine vielerorts günstigere Alternative zu Abwassergebühr und Zwangsumlage für Kanalanschlüsse dar. Wer die Pflicht zur Beseitigung seiner Abwässer rückübertragen bekommen hat, hat die Wahl zwischen verschiedenen Klärsystemen.

Einzig die Systeme, die das Abwasser nicht nur vollbiologisch klären, sondern auch hygienisch aufbereiten, bieten das Potential eines Imagevollkommen abwasserlosen Grundstückes. Das gesamte anfallende häusliche Abwasser kann regeneriert im Kreislauf gefahren werden oder als hygienisch unbedenkliches Nutzwasser zur Bewässerung eingesetzt werden. Die Kosten einer Kläranlage können durch die Produktion von Nutzwasser amortisiert werden. Unser Institut erstellt eine Marktstudie zu diesem Thema.